## Schriftliche Anfrage betreffend Ausweisfälschungen bei Asylbewerbern

21.5326.01

Ein Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder diese Angaben verweigert.

- 1. Wie viele Fälle von Ausweisfälschungen sind den Behörden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit in Basel-Stadt gestellten Asylanträgen bekannt geworden?
- 2. Wie viele Asylanträge wurden daraufhin als unbegründet abgelehnt?
- 3. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
- 4. Sind Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Ausweisfälschungen anzuzeigen, wenn sie darüber Kenntnis haben?
- 5. Geht die Kantonsregierung von einer hohen Dunkelziffer von Ausweisfälschungen im Rahmen von Asylanträgen aus? Wenn ja, wie will die Kantonsregierung gegen den Asylmissbrauch vorgehen?

Eric Weber